



## Gemeindeamt St. Ulrich im Mülkreis

Bezirk: Rohrbach 4120 St. Ulrich i.M. 20  
Telefon: 07282 / 6213 Fax: 07282 / 6213-14  
eMail: [gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at](mailto:gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at)



wünscht dir was.

Prot – 11/3-2011

20. September 2011

### K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 19. September 2011 nachstehende die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

#### **Tagesordnungspunkt 1:**

##### **Nachtragsvoranschlag 2011**

Der Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2011 wurde im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 989.300,00 (gegenüber € 815.800,00 im Voranschlag) und Ausgaben von € 1.104.700,00 (gegenüber € 958.700,00 im Voranschlag) und im außerordentlichen Haushalt mit Einnahmen von € 339.200,00 (gegenüber € 61.700,00 im Voranschlag) und Ausgaben von € 340.700,00 (gegenüber € 63.200,00 im Voranschlag) festgesetzt.

Die Steuerhebesätze wurden für das Finanzjahr 2011 nicht geändert.

#### **Tagesordnungspunkt 2:**

##### **Errichtung eines Betriebes mit marktbestimmter Tätigkeit**

Für den Ankauf und die Vermietung des Gast- und Wohnhauses St. Ulrich 1 wird mit Wirkung 1. Oktober 2011 ein Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit eingerichtet.

#### **Tagesordnungspunkt 3:**

##### **Ankauf der Liegenschaft St.Ulrich 1 und Finanzierungsvorschlag**

Die Liegenschaft St. Ulrich 1 wird laut dem vorliegenden Kaufvertrag vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung mit 1. November 2011 zum Kaufpreis von 240.000,00 Euro angekauft. An Nebenkosten werden voraussichtlich 15.000,00 Euro anfallen.

Die Finanzierung erfolgt mittels zugesagter Bedarfszuweisung von 120.000,00 Euro im Jahre 2013 und einer weiteren Bedarfszuweisung in der Höhe von 30.000,00 im Jahre 2014. Um die entsprechenden Bedarfszuweisungen ist anzusuchen. Für die zugesagten Bedarfszuweisungen ist vorerst ein Zwischenfinanzierungsdarlehen in Anspruch zu nehmen. Für den restlichen Betrag in der Höhe von 105.000,00 ist ein Darlehen mit einer 20-jährigen Laufzeit aufzunehmen.

#### **Tagesordnungspunkt 4:**

##### **Darlehensvergabe für den Ankauf der Liegenschaft St.Ulrich 1**

1. Das Zwischenfinanzierungsdarlehen in der Höhe von 140.000,00 Euro wird vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung bei der Raiffeisenbank Region Neufelden zu folgenden Konditionen aufgenommen:

Laufzeit: bis 31.10.2014  
3-Monats EURIBOR Aufschlag 0,74 %-Punkte  
Kapitaltilgung nach Erhalt der Bedarfszuweisungsmittel

2. Das Darlehen in der Höhe von 105.000,00 Euro mit einer Laufzeit von 20 Jahren wird vorbehaltlich der Genehmigung durch das Amt der Oö. Landesregierung bei der Raiffeisenbank Niederwaldkirchen zu folgenden Konditionen aufgenommen.

Laufzeit 20 Jahre  
3 Monats EURIBOR Aufschlag 0,73 %-Punkte  
Kapitaltilgung laut Tilgungsplan halbjährlich zum 22.06. und 22.12., beginnend mit 22.12.2011

#### ***Tagesordnungspunkt 5:***

##### **Vergabe der Arbeiten für die Errichtung des Reinwasserkanals in Simaden**

Die Errichtung des restlichen Reinwasserkanals in Simaden mit ca. 127 lfm Länge und eines Rückhaltebeckens wird in Eigenregie unter der Bauaufsicht eines Gemeindearbeiters der Gemeinde St. Johann durchgeführt.

Mit den Baggerarbeiten ist die Firma Leibetseder aus St.Ulrich zu beauftragen.

Der erforderliche 8/16 Kies ist bei der Firma Ganser, St. Martin zu bestellen.

Die Rohre und Schachtringe sind bei der Firma Prammer in Auftrag zu geben.

Das Ziviltechnikerbüro Eitler & Partner ist nur mit der Projektierung (Planung und Förderansuchen), nicht aber mit den Bauleitungsarbeiten zu beauftragen.

#### ***Tagesordnungspunkt 6:***

##### **Gemeindebeitrag zum Transport von Kindern zu einem Hort**

Für die Kosten des Transportes zu einem Hort leistet die Gemeinde einen 50 %igen Beitrag, maximal 5,00 Euro pro Tag bzw. maximal 60,00 Euro im Monat. Bei sozialer Bedürftigkeit, welche sich nach den Richtlinien des Heizkostenzuschusses richtet, werden 80 % der Transportkosten von der Gemeinde übernommen. Die Auswahl des Hortes sowie des Transportunternehmers darf nur mit Absprache der Gemeinde erfolgen. Bei Transport durch einen Privat-PKW wird als Berechnungsgrundlage das amtliche Kilometergeld herangezogen.

#### ***Tagesordnungspunkt 7:***

##### **Errichtung einer Photovoltaikanlage am Dach der Volksschule – Vergabe**

Für die Errichtung einer 3 kW und einer 7kW Photovoltaikanlage auf dem Dach der Volksschule wird um Förderung angesucht.

#### ***Tagesordnungspunkt 8:***

##### **Festlegung des Zeitpunktes für die Einführung der neuen Postleitzahl, Straßenbezeichnungen, Änderung von Hausnummern**

Die Einführung der neuen Postleitzahl für das gesamte Gemeindegebiet sowie der neuen Straßenbezeichnungen im Ort St.Ulrich und einem Teil von Bairach wird mit 1.1.2012 erfolgen. Weiters werden die Hausnummern in einem Teil der Ortschaft Pehersdorf ebenfalls mit Jahresbeginn folgendermaßen geändert:

<i>Alte Hausnummer</i>	<i>Neue Hausnummer</i>
Pehersdorf 5	Pehersdorf 9
Pehersdorf 25	Pehersdorf 5
Pehersdorf 28	Pehersdorf 4

Herr Breuer Friedrich, Bairach 6 wird die Hausnummer Stöcklhof 1 erhalten, Herr Hofer Rupert, Bairach 8, bekommt Stöcklhof 3.

***Tagesordnungspunkt 9:***

**Gemeindegrenzänderung St. Johann – St. Ulrich**

Die Grenze der Katastralgemeinden St. Johann (Nr. 47218, Ortsgemeinde St. Johann am Wimberg) und St. Ulrich (Nr. 47221, Ortsgemeinde St. Ulrich im Mühlkreis), beide Gerichts- und Verwaltungsbezirk Rohrbach, werden zur Erhaltung der topographischen Abgrenzung sowie im Interesse der Verwaltungsvereinfachung derart geändert, dass das Grundstück 2315/2 der Katastralgemeinde St. Ulrich von dieser abgetrennt und dem Gebiet der Katastralgemeinde St. Johann eingegliedert wird.

Die zeichnerische Darstellung des neuen Grenzverlaufes ist in den im Vermessungsamt Rohrbach aufliegenden technischen Unterlagen, GZ A 688/2011 einzusehen.

Der Bürgermeister: